



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 6

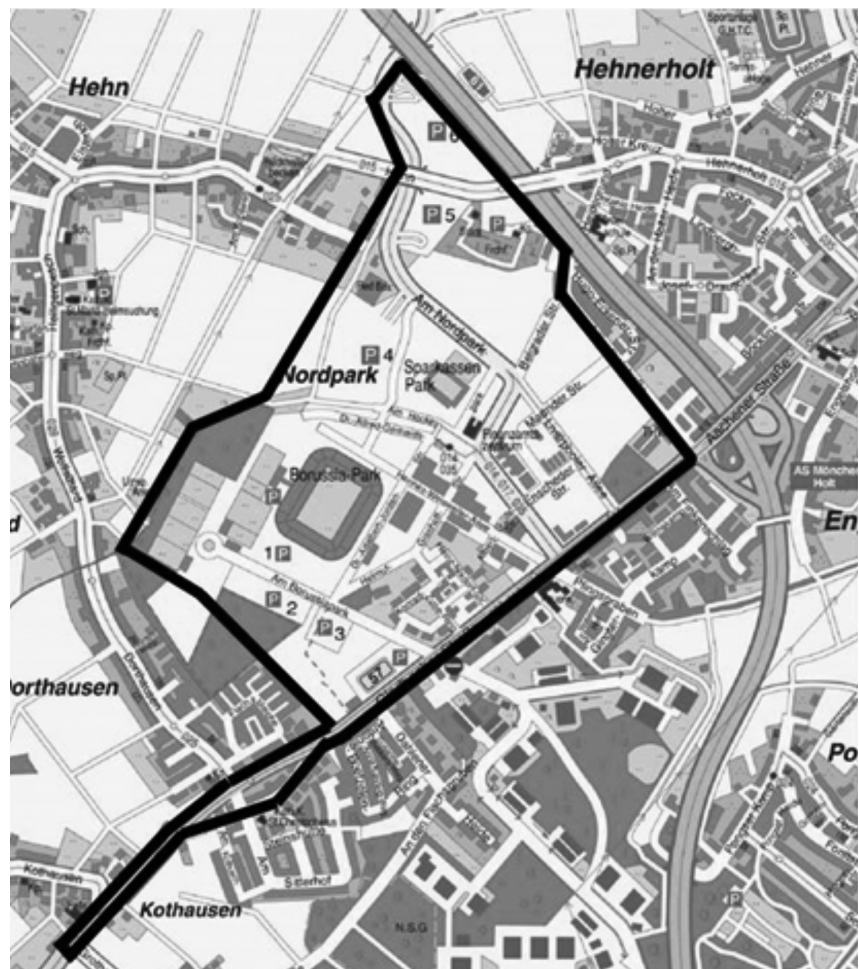
Jahrgang 46
29. Februar 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen anlässlich des Fußballbundesligaspiels Borussia Mönchengladbach gegen den 1. FC Köln am Sonntag, den 11.3.2020 im Stadionumfeld des „Borussia Park“, Hennes-Weisweiler-Allee 1, 41179 Mönchengladbach für die unter Ziffer 3 näher bezeichneten Straßenzüge

Gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.10.2014 (GV NW S. 622) in Verbindung mit § 19 des Gaststättengesetzes vom 05.05.1970 (BGBl I S. 465) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.11.2009 (GV NRW S. 626) wird nachfolgende Verfügung erlassen:

1. Für **Mittwoch, den 11.3.2020, in der Zeit von 13:00 – 22:00 Uhr**, wird für die unter Ziff. 3 genannten Bereichen das Mitführen, die Abgabe und der Verkauf von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen verboten.
2. Von dem Verbot des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen sind ausgenommen ausgewiesene Anlieger, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden.
3. Die vorbenannten Verbote gelten für folgende Bereiche:



Aachener Straße (von Bundesautobahn bis Pfingsgraben)
Albert-Brülls-Str.
Hehn (v. Überquerung BAB bis Parkpl.)
Am Borussiapark
Heinz-Nixdorf-Str.
Am Hockeypark
Helmut-Grashoff-Str.
Am Nordpark
Hennes-Weisweiler-Allee
Am Sitterhof

Konrad-Zuse-Ring
Belgrader Str.
Lilienthalstr.
Dr.-Alfred-Gerhards-Str.
Liverpoolier Allee
Dr.-Albert-Jordan-Str.
Madriener Str.
Enscheder Str.
St.-Christophorus-Str. 1-60
Gladbacher Str. (von Pfingsgraben bis Haus-Nr. 299)

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten. Der Verbotsbereich wurde in der vorstehenden Karte dargestellt und entsprechend markiert. Die Karte ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung.
5. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW vom 19.2.2003 (GV NRW Seite 156) die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges in der Form der Wegnahme und Vernichtung von mitgeführten oder zur Abgabe oder des Verkaufs bereitgestellten Gläsern, Flaschen und Dosen angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgegeben wird.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung incl. der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

In Vertretung
gez.:
Matthias Engel
Beigeordneter

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Apothekenaufsicht zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Rhein-Kreis Neuss

Die Stadt Mönchengladbach hat am 03.01.2020/15.01.2020 mit dem Rhein-Kreis Neuss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Apothekenaufsicht geschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat diese Vereinbarung mit Verfügung vom 30.01.2020 gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommu-

nale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 7, 202. Jahrgang vom 13.02.2020.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Mönchengladbach, 18.02.2020
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Gesundheit –

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord, Am Wasserturm, Gebiet zwischen der Bebericher Straße und der Viersener Straße.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einem der Nahversorgung dienenden Lebensmittelmarkt und Praxisräumen.“

Auf die beigelegte Abbildung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

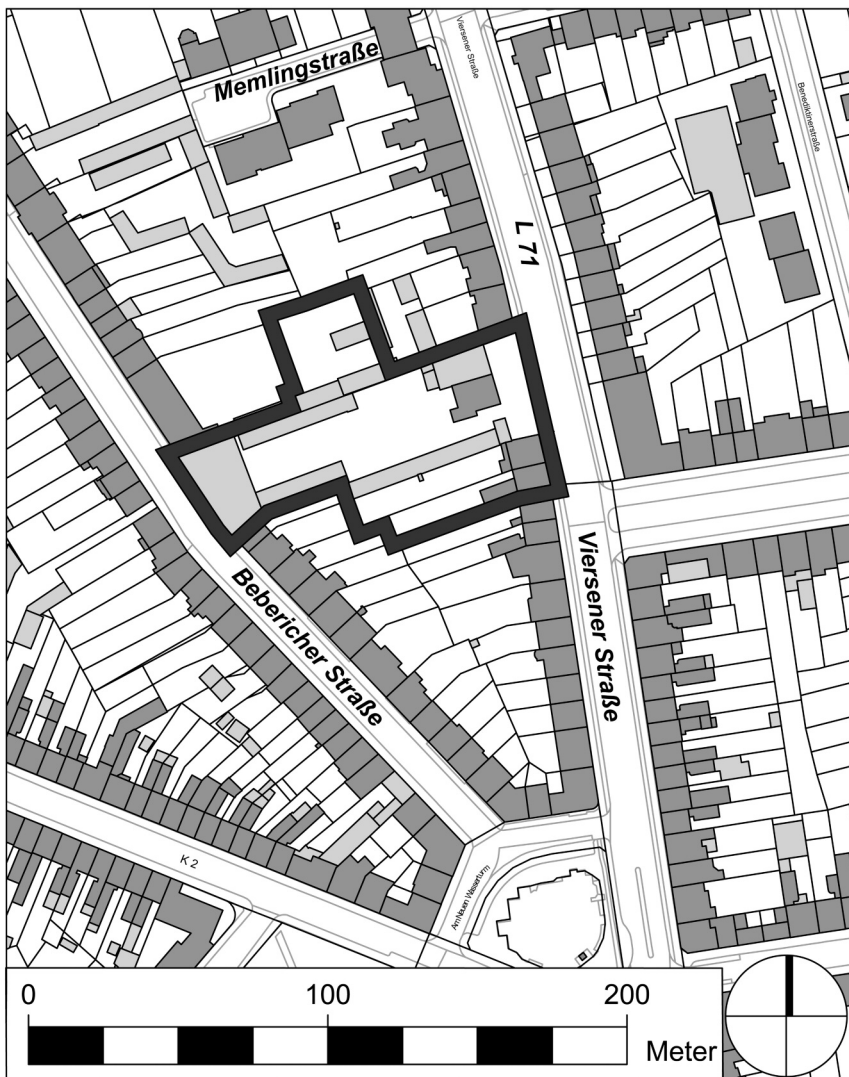
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 19.02.2020

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Sanierungsmaßnahmen Kaiser-Friedrich-Halle, Hohenzollernstr. 15, 41061 MG

Art und Umfang der Leistung:
Fliesenarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
20.04–26.06.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Reichert, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-051 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPCZ/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
10.03.2020, 11.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
09.04.2020

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss,
Z. 131
Markt 9 (Eingang E)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher mit dem Angebot vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes

vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 10.03.2020, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 131, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Grenzlandstadion

Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der Rundlaufstrecke inkl. Brückensanierung
(Erneuerung der Rundlaufstrecke im

Grenzlandstadion (GLS), Trag- und Deckschicht, lösen, laden, fachgerecht entsorgen, neue Trag- und Deckschicht, liefern, einbauen, verdichten, Höhen- und fachgerecht erstellen, inkl. der Anschlüsse zu den Stehstufen, Podesten und Brücken, inkl. Brückensanierung (Drainagearbeiten siehe LV). Für die Bauzeit ist ein Zeitraum von maxi. 2 Wochen anzusetzen, nach 10 Arbeitstagen muss die Rundlaufstrecke wieder in betrieb genommen werden können. Die Ausführung der Arbeiten muss zwischen dem 01.07.2020 bis zum 01.08.2020 stattfinden, ein anderer Zeitraum steht nicht zur Verfügung. Die Brückenbauwerke (siehe Stadionplan) sind zu keiner Zeit befahrbar, jeglicher Bauverkehr hat mit dem maxi. zulässigen Gesamtgewicht (siehe LV) über die Anschlussrampen zu erfolgen, Beschädigungen an den Auf- und Abfahrrampen gehen zu Lasten des Auftragnehmers, eine Begutachtung der Rampen vor Baubeginn (AG/AN) ist erstrebenswert.)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.07.2020 – 01.08.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-052 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YPCG/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
11.03.2020, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
10.04.2020

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle - VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss,
Z.131
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- weitere Eignungsnachweise
Fuhrpark, Maschinenausrüstung für das BVH Grenzlandstadion

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 11.03.2020, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 131, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach, Presse & Kommunikation, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einem Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb:

Ort der Leistung:

Presse & Kommunikation (I/3), Rathausplatz 1, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Technische Optimierung der Website www.moenchengladbach.de

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

ab 04/2020

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Kraus, Presse & Kommunikation (I/3)

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2020-004**

Ablauf der Angebotsfrist:

16.03.2020, 12:00 Uhr

Angebote sind **ausschließlich** in digitaler Form und in deutscher Sprache über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe (Formular 521)
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen
- Eigenerklärung über Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Kurzprofil des Bewerbers
- Referenzliste über die Durchführung von Dienstleistungen in den letzten 5

Jahren. Diese sind näher zu beschreiben mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung und Vorgehensweise.

- Benennung der verantwortlichen Projektleitung mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen/Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung. Bei Einsatz eines Teams gilt dies auch für die weiteren Projektbearbeiter.
- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise hinsichtlich des Auftrags mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und Anteiligkeit in %.
- Ausführliche schriftliche Kurzkonzeption über Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze für den ausgeschriebenen Auftrag.

Das Verfahren ist zweistufig und gliedert sich wie folgt:

1. Stufe - Bewerbungsphase
Einreichung des Bewerberbogens und Prüfung der Eignung. Auswahl von 3–5 Bewerbern.
2. Stufe - Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, Wertung der Angebote und Zuschlagserteilung.

Eignung und Wertung

Zunächst wird die Eignung der Bewerber/-innen anhand der der vorgelegten Erklärungen einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise formal geprüft. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit.

Die Bieter mit der höchsten Bewertung (3–5 Bieter) werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Wertungskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

- 60 % Preis
- 40% Qualität:
 - o darin innovativer Ansatz (20%)
 - o darin Gestaltung (20 %)

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 600. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:

Unterkriterium Innovation (max. 200 P):
Wie kann der Verbreitungsgrad der Website gesichert und erhöht werden?

z. B.:

- Erhöhung von Relevanz auf Einstiegsseiten (ähnliche Inhalte verknüpfen)
- Konzept zur Personalisierung
- PWA-Technologien, die auf einer städtischen Website einen Mehrwert bieten

Unterkriterium Gestaltung (max. 200 P):

- Barrierefreiheit / EU-Webseitenrichtlinie
https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/eu-webseiten-richtlinie_node.html
- Contentdarstellung nach Relevanzkriterien (Personalisierung/Priorisierung)
- Moderate Gestaltungsanpassung

Die einzelnen Bausteine werden von einem Gremium (5 Personen aus digitalen Aufgabenbereichen) auf

1. Nutzen (Wertung: 0,0 bis 0,6)
2. Zukunftsfähigkeit (Wertung: 0,0 bis 0,4)
3. „Nicht-Umsetzbarkeit“ (Wertung: 0,0 bis (-1,0)) geprüft.

Die durchschnittliche Wertung aller Gremiumsmitglieder für jeden Baustein ergibt in Addition den Faktor (0,0 bis 1,0) , mit dem ein Innovationsbaustein multipliziert wird um die Punkte für die Auswertung zu ermitteln.

Die Addition aller Punkte ergibt mindestens 0, maximal 400 Punkte). Die weiteren Einzelheiten werden den ausgewählten Bietern mit Angebotsaufforderung mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben ohne in Verhandlungen einzutreten.

Bindefrist:

15.05.2020

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich

Organisation und IT -



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Mönchengladbach 1 werden hiermit ein-
geladen zur Hauptversammlung am

**Donnerstag, dem 26. März 2020 –
20.00 Uhr**

im Haus Heiligenpesch, Mönchenglad-
bach - Hehn

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift über die Haupt-
versammlung vom 28.03.2019
3. Bericht über die Tätigkeit des
Vorstandes
4. Jahresrechnung 2019/2020
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung
2019/2020
7. Entlastung des Vorstandes und des
Kassenführers
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Umsatzsteuer ab 2021
10. Haushaltsplan 2020/2021
11. Genehmigung von Jagderlaubnis-
scheinen
12. Verschiedenes

gez. Walter Pflipsen (Vorsitzender)

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 07. Februar durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402475861

Mönchengladbach, den 10. Februar 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand